Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 32 - Ordnungswesen
Sachbearbeiter: Jan Bietendüfel

Vorlagen-Nr.: 55/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 11.05.2026

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	02.06.2026
Rat	11.06.2026

Beschaffung von 6 mobilen Netzersatzanlagen (Rollwagen) für Feuerwehrgerätehäuser zur Sicherstellung der Krisenresilienz

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☐ ja
☐ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

1. Sachverhalt

Die Feuerwehrgerätehäuser (FwGH) der Gemeinde Nörvenich gehören zur **kritischen Infrastruktur** (KRITIS) im Bereich **öffentliche Sicherheit** (§ 2 BSI-KritisV, KRITIS-Gesetz). Sie dienen nicht nur der Gefahrenabwehr, sondern übernehmen im Krisenfall, z. B. bei längerfristigen Stromausfällen, eine zentrale Funktion als **Anlaufstelle für die Bevölkerung**.

Derzeit verfügen **6 der 8** FwGH der Gemeinde Nörvenich **nicht** über eine eigene Netzersatzanlage (NEA) oder eine PV-Anlage mit Stromspeicher. Damit besteht bei einem **längerfristigen Stromausfall die Gefahr einer eingeschränkten Einsatzfähigkeit der Feuerwehr** sowie einer fehlenden Anlaufmöglichkeit für die Bevölkerung.
Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist gesetzlich vorgeschrieben:

- **Brand- Hilfeleistungsgesetz NRW / BHKG NRW**: Verpflichtung der Gemeinden zur Einrichtung der Gefahrenabwehr (§§ 1, 4 BHKG NRW).
- **BSI-KritisV & KRITIS-Gesetz**: Feuerwehrgerätehäuser sind Teil der kritischen Infrastruktur, deren Funktionsfähigkeit bei Krisen sichergestellt werden muss.
- **Notfall- und Krisenmanagement (BHKG, BBK, Leitfaden KRITIS BOS)**: Betrieb von Notfallmeldestellen auch bei längerem Stromausfall ist zwingend.

Das **Infrastrukturgesetz 2026–2036 NRW** eröffnet nun die Möglichkeit, **diese erforderlichen Netzersatzanlagen inkl. allem erforderlichen Zubehör zu 100 % fördern zu lassen** (Pauschale).
Die Verwaltung beabsichtigt daher vor, **für die 6 betroffenen FwGH mobile Netzersatzanlagen („Rollwagen NEA“) inkl. notwendigem Zubehör** zu beschaffen und die erforderlichen **Einspeisemöglichkeiten noch in diesem Jahr nachzurüsten**, soweit sie nicht bereits vorhanden sind.

2. Zielsetzung

- Sicherstellung der **uneingeschränkten Einsatzfähigkeit der Feuerwehr** auch bei längerem Stromausfall.
- Bereitstellung von (ersten) notstrombetriebenen Anlaufstellen für die Bevölkerung.
- **Erhöhung der Krisenresilienz der kritischen Infrastruktur** im Gemeindegebiet Nörvenich.
- Nutzung der **100%-Fördermöglichkeit nach Infrastrukturgesetz NRW**, um die Lücke in der Versorgungssicherheit schnell zu schließen.

3. Wirtschaftlichkeit / Nutzen

- **Investition:** Beschaffung von 6 mobilen Rollwagen NEA inkl. Zubehör; voraussichtliche Kosten gemäß Marktrecherche: 140.000 €
- **Finanzierung:** 100 % durch Infrastrukturgesetz NRW
- **Nutzen:**
 - Volle Einsatzfähigkeit der Feuerwehr auch bei längerem Stromausfall
 - Krisensichere Versorgung der Bevölkerung
 - Verbesserung der kommunalen Resilienz und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

III: Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, 6 mobile Netzersatzanlagen („Rollwagen NEA“) inkl. Zubehör zu beschaffen.
2. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % durch die Pauschalförderung nach Infrastrukturgesetz NRW 2026.
3. Soweit noch nicht geschehen, werden die Einspeisemöglichkeiten für die NEA an rechstlichen Standorten noch in 2026 nachgerüstet.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zu veranlassen.